

Pressekonferenz IGeL-Monitor

Individuelle Gesundheitsleistungen rund ums Auge

Statement von Dr. Peter Pick, Geschäftsführer, MDS

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt für Individuelle Gesundheitsleistungen, sogenannte IGeL, boomt weiterhin. Das Marktvolumen liegt aktuell bei rund 1 Milliarde Euro. Fast jeder zweite Versicherte hat in den vergangenen drei Jahren ein IGeL-Angebot erhalten oder selbst danach gefragt. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des IGeL-Monitors. Viele dieser Selbstzahlerleistungen haben die Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen. Trotzdem stehen die Versicherten den IGeL insgesamt eher skeptisch gegenüber.

Nicht nur der IGeL-Markt boomt, auch die Nutzerzahlen beim IGeL-Monitor steigen kontinuierlich an. Der IGeL-Monitor ist mittlerweile die unabhängige Online-Bewertungsplattform für Individuelle Gesundheitsleistungen. Das Interesse an Informationen über IGeL ist hoch und steigt weiter an. Seit dem dritten Quartal 2017 ist die Zahl der täglichen Seitenbesucher kontinuierlich von durchschnittlich 631 auf durchschnittlich 1.732 in der ersten Hälfte des dritten Quartals 2019 gestiegen.

Im IGeL-Monitor gibt es aktuell insgesamt 51 Bewertungen zum Schaden- und Nutzenpotenzial von Selbstzahlerleistungen. Das Interesse an Informationen über IGeL zur Früherkennung von Augenkrankheiten ist besonders hoch. Zwei der bisher bewerteten IGeL sind die alleinige Augeninnendruckmessung und die Augenspiegelung mit Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung. Diese beiden Bewertungen machen immerhin 15 Prozent aller Seitenbesuche bei den IGeL-Bewertungen aus. Bei den Zuschriften liegen die IGeL in der Augenarztpraxis an erster Stelle: Knapp 40 Prozent der Zuschriften, die von Nutzerinnen und Nutzern an den IGeL-Monitor adressiert werden, beziehen sich auf IGeL in der Augenarztpraxis. Dazu gehören Fragen nach dem Nutzen bislang nicht bewerteter IGeL und direkte Beschwerden von Patientinnen und Patienten.

Die Erfahrungen, die Versicherte dem IGeL-Monitor schildern, belegen ein bisweilen besonders aggressives Marketing in der Augenarztpraxis. Dazu nur drei Beispiele aus einer Vielzahl von Kommentaren:

- Da wird die Behandlung einer Patientin davon abhängig gemacht, ob sie bereit ist, eine kostenpflichtige IGeL in Anspruch zu nehmen. Die Betroffene wertet das als „Erpressung“.
- Da erfolgt die notwendige Aufklärung über die Kostenpflichtigkeit einer Früherkennungsuntersuchung erst, nachdem bereits die pupillenerweiternden Mittel verabreicht worden sind. Als die Patientin sagt, dass sie darüber nicht informiert worden ist und eine Rechnung verlangt, wird sie des Behandlungsraums verwiesen.
- Und da wird trotz einer zweimal erfolgten Ablehnung von der Augenärztin auf einer kostenpflichtigen Zusatzuntersuchung bestanden. Die Rentnerin gibt dem Druck nach. Sie ist aber nachhaltig verärgert, weil sie sich die Zusatzuntersuchung eigentlich nicht leisten kann.

Vielfach berichten Patientinnen und Patienten, dass die IGeL-Untersuchungen bereits von den Praxiskräften eingefordert werden, ohne dass eine medizinische Aufklärung über den Nutzen und den Schaden solcher Leistungen erfolgt ist. Alle diese Beispiele zeigen, dass Augenärztinnen und Augenärzte sich häufig nicht an die allseits anerkannten Regeln für den Verkauf von IGeL-Leistungen halten. Sie schüren bei den Patienten die Angst vor dem Verlust der Sehkraft und betreiben aggressives Praxismarketing. Auch vulnerable Patientengruppen wie ältere Menschen, Patienten mit wenig Geld und Versicherte in ländlichen Regionen mit einer geringen Auswahl an Augenarztpraxen werden unter Druck gesetzt. Im Einzelfall wird sogar die Versorgung der Patientinnen und Patienten verweigert, wenn sie IGeL ablehnen.

Der IGeL-Monitor bildet ein Gegengewicht zu diesem ausgesprochen fragwürdigen Verkaufsverhalten. Das Informationsportal stellt den Schaden und den Nutzen der am häufigsten angebotenen Selbstzahlerleistungen dar. Es bewertet diese und klärt über den seriösen Umgang mit IGeL auf. Damit wollen wir die Patienten unterstützen, eine informierte Entscheidung für oder gegen eine IGeL zu treffen.

Wie bewertet der IGeL-Monitor die IGeL-Leistungen insgesamt?

Der IGeL-Monitor stellt aktuell 51 Bewertungen und 4 Beschreibungen zur Verfügung.

Die Gesamtbilanz der 51 Bewertungen fällt nach wie vor nicht gut aus:

- 4 IGeL bewerten die Experten eindeutig als „negativ“, das heißt der Schaden ist deutlich größer als der Nutzen. Dies gilt zum Beispiel für die Ultraschalluntersuchung der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung und für die durchblutungsfördernde Infusionstherapie beim Hörsturz.
- 22 IGeL bewertet der IGeL-Monitor mit „tendenziell negativ“: Der zu erwartende Schaden ist größer als der Nutzen. Das gilt auch für die Optische Kohärenztomographie, kurz OCT, zur Früherkennung eines Glaukoms, die wir Ihnen heute als dritte und neue Augen-IGeL vorstellen.

- 20 IGeL bewerten wir als „unklar“, weil entweder keine Bewertungsunterlagen vorliegen oder weil sich Schaden und Nutzen ausgleichen. Beispiele hierfür sind die Osteopathie bei unspezifischen Kreuzschmerzen oder die Akupunktur in der Schwangerschaft.
- 2 aktuelle IGeL bewertet der IGeL-Monitor als „tendenziell positiv“: Der zu erwartende Nutzen ist größer als der Schaden. Das trifft für die Akupunktur zur Migräneprophylaxe und die Lichttherapie bei Winterdepression zu. Eine weitere „tendenziell positive“-Bewertung erhielt die Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz. Angestoßen durch diese Bewertung wurde diese Leistung ab 1. Januar 2019 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen und ist deshalb keine IGeL mehr.

Fazit: Die Evidenz der IGeL-Leistungen ist nicht gut. Häufig zeigen die vorliegenden Unterlagen, dass die Nutzen-Schaden-Abwägung eher negativ ausfällt. Trotz vieler IGeL-Anwendungen können keine überzeugenden Nutzenbelege vorlegt werden. Fast alle IGeL hätten keine Chance, im Gemeinsamen Bundesausschuss als notwendige Leistung anerkannt zu werden.

Auch die Evidenzlage der IGeL zur Früherkennung von Augenkrankheiten ist dünn: Beide IGeL zur Glaukom-Früherkennung (grüner Star), die alleinige Augeninnendruckmessung und die Kombiuntersuchung mit Augenspiegelung, werden vom IGeL-Monitor mit „tendenziell negativ“ bewertet. Auch die neue Bewertung der OCT zur Glaukom-Früherkennung schneidet mit „tendenziell negativ“ ab.

Regeln beim Verkauf von IGeL sind einzuhalten

Mit Blick auf die schlechte Evidenzlage gilt es nochmal, an die zentralen, anerkannten Regeln beim Umgang mit IGeL-Leistungen zu erinnern:

1. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung dürfen nicht als IGeL angeboten werden.
2. Das Angebot und die Durchführung einer Kassenleistung darf nicht vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht werden.
3. Es darf kein Druck auf die Patientinnen und Patienten ausgeübt werden.
4. Eine schriftliche Vereinbarung über Leistungen und deren Kosten ist Pflicht.

Diese Regeln gehen aus dem Patientenrechtegesetz, dem Bundesmantelvertrag der Ärzte sowie aus einer gemeinsamen Empfehlung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung hervor. Nur ist es leider so, dass diese Regelungen von einem Teil der Ärztinnen und Ärzte nicht beachtet und nicht eingehalten werden. Deshalb ergeht hier der Appell an die Ärzteschaft, sich durchgängig an die Regeln für den Verkauf von IGeL zu halten. Es ist Pflicht der Ärztekammern und der Kassenärztlichen Vereinigungen, hier die eigenen Reihen immer wieder zu sensibilisieren. Dies gilt in besonderer Weise für die Augenärztinnen und Augenärzte, die zum Teil wieder zu einem seriösen Umgang mit IGeL zurückkehren müssen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!